

Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen zur Förderung von Unternehmen, Freiberuflern und Existenzgründern in der Stadt Delmenhorst

Vereinfachtes Beispiel

nicht investives Vorhaben

Das Unternehmen A mit Sitz in Delmenhorst ist im Dienstleistungsgewerbe tätig. Dessen Marketingmaßnahmen haben sich bisher auf Flyerverteilung begrenzt, weswegen nun die Überlegung besteht einen eigenen Internetauftritt erstellen zu lassen. Das Unternehmen A lässt sich einen Kostenvoranschlag anfertigen. Demnach belaufen sich die Kosten für die Erstellung eines Internetauftrittes auf 2.000 Euro.

Bevor ein Vertrag zur Erstellung des Internetauftrittes unterzeichnet wird, kontaktiert das Unternehmen die Delmenhorster Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH. Diese informiert das Unternehmen A darüber, dass das städtische Förderprogramm im Zuge der Corona-Pandemie angepasst wurde. Im Rahmen dieses Förderprogramms besteht für das Unternehmen die Möglichkeit 90% der Investitionen erstattet zu bekommen. Demnach ergibt sich folgende Rechnung:

Zuschuss:	1.800 Euro
Eigenanteil:	200 Euro
Gesamtkosten:	<u>2.000 Euro</u>

Nach der Beratung füllt das Unternehmen A einen Förderantrag aus. Nach Einreichung des Antrages, wird das Unternehmen A nach kurzer Erstprüfung eine Eingangsbestätigung erhalten. Sobald das Unternehmen A eine Eingangsbestätigung erhält, darf es förderunschädlich mit dem Vorhaben beginnen, sprich der Auftrag darf angenommen und bezahlt werden. Diese Eingangsbestätigung ist noch keine Förderzusage.

Nach Ablauf des Durchführungszeitraumes, der vom Unternehmen A selbst ausgewählt wird, erstellt das Unternehmen A einen Verwendungsnachweis. Wird dieser inklusive der Originalrechnungen eingereicht erfolgt die Prüfung. Nach Abschluss der Prüfung erfolgt in der Regel die Auszahlung des Förderbetrags.

Weitere Informationen zum Förderprogramm und das dazugehörige Antragsformular finden Sie unter <https://dwfg.de/downloads-2532.html>.